



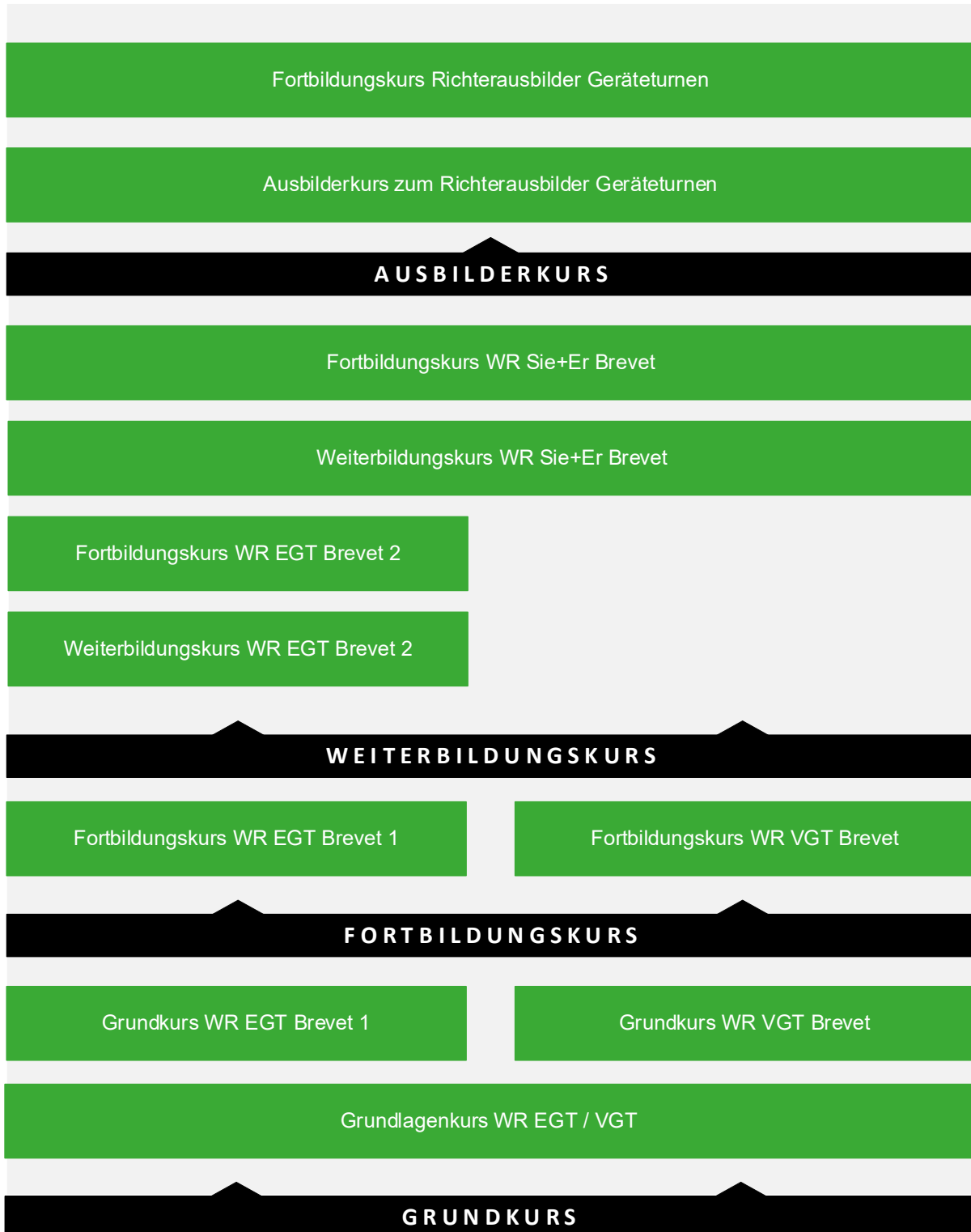
Leitfaden Kaderbildung Richterwesen Geräteturnen

Version 4.0, 13.06.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Ausbildungsstruktur Kaderbildung Richterwesen Geräteturnen	3
2	Allgemeine Bestimmungen	4
3	Fortbildungspflicht	5
3.1	Stufe Grundkurs und Stufe Weiterbildungskurs	5
3.2	Stufe Ausbilderkurs	6
4	Ausbildungsweg Richter*in	6
4.1	Stufe Grundkurs	6
4.1.1	Grundlagenkurs Wertungsrichter*in EGT / VGT	6
4.1.2	Grundkurs Wertungsrichter*in EGT Brevet 1	7
4.1.3	Grundkurs Wertungsrichter*in VGT Brevet	8
4.2	Stufe Fortbildungskurs (Grundkurse)	10
4.2.1	Fortbildungskurs Wertungsrichter*in EGT Brevet 1	10
4.2.2	Fortbildungskurs Wertungsrichter*in VGT Brevet	10
4.3	Stufe Weiterbildungskurs.....	11
4.3.1	Weiterbildungskurs Wertungsrichter*in EGT Brevet 2	11
4.3.2	Weiterbildungskurs Wertungsrichter*in Sie+Er Brevet.....	13
4.4	Stufe Fortbildungskurs (Weiterbildungskurse)	14
4.4.1	Fortbildungskurs Wertungsrichter*in EGT Brevet 2	14
4.4.2	Fortbildungskurs Wertungsrichter*in Sie+Er Brevet.....	14
4.5	Stufe Ausbilderkurs	15
4.5.1	Ausbilderkurs	15

1 Ausbildungsstruktur Kaderbildung Richterwesen Geräteturnen



2 Allgemeine Bestimmungen

Zielpublikum

Motivierte Personen, die in der Sportart Geräteturnen die Richtertätigkeit erlernen und ausüben möchten.

Zulassung / Anforderung

Für die Teilnahme an den Kursangeboten im Richterwesen, Ressort Geräteturnen wird folgendes vorausgesetzt:

- Im Grundkursjahr muss das 16. Altersjahr vollendet werden
- Bereitschaft zur Richtertätigkeit (mindestens 2 Einsätze pro Jahr)

Vorteilhaft und unterstützend zur Ausbildung ist sicher ein J+S Leiterkurs im Geräteturnen oder Leiterführung. Auch Wettkampferfahrung kann von Vorteil sein.

Ausschluss

- Von einem Angebot der Richter Kaderbildung **kann** ausgeschlossen werden, wer
 - o aufgrund seiner Fähigkeiten nicht in der Lage ist, dem Kurs zu folgen.
 - o durch sein Verhalten den Ablauf des Kurses erheblich stört.
- Von einem Angebot der Richter Kaderbildung **muss** ausgeschlossen werden, wer
 - o den finanziellen Verpflichtungen gegenüber des Schweizerischen Turnverbandes nicht nachgekommen ist.
 - o gegen die Prinzipien der Ethik ([Ethik-Charta von Swiss Olympic](#)) verstossen hat.
 - o gegen strafbares Verhalten, gemäss Reglement Sanktionen und Bussen des STVs, verstossen hat.
- Nicht zu Kursen der Fort- und Weiterbildung zugelassen werden Personen, bei denen Gründe für den Entzug einer Richtererkennung bestehen, oder die sich in ihrer bisherigen Tätigkeit im Richterwesen wiederholt nicht an die anerkannten Prinzipien der Ethik (Ethik-Charta von Swiss Olympic) gehalten haben.
- Im Übrigen gilt das Reglement Sanktionen und Bussen des Schweizerischen Turnverbandes.

Entscheide über einen Ausschluss werden auf Antrag der entsprechenden Region durch die zuständige Fachgruppe endgültig entschieden. Die betroffene Person wird schriftlich per E-Mail über den Entscheid informiert.

Kurskosten / Abmeldung / Unter- und Abbruch des Kurses

Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Kursanmeldung zur Teilnahme an der Ausbildung. **Bei Abmeldungen** gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für STV-Kurse. Bei unentschuldigtem Fernbleiben werden dem*der Teilnehmer*in die vollen Kurskosten verrechnet (CHF 200.00 pro Tag).

Die **Ausbildung** kann bei ausserordentlichen, privaten oder beruflichen Gründen **unterbrochen** werden. Dies ist der Kursleitung vor dem nächsten Kursmodul schriftlich mitzuteilen.

Falls die **Ausbildung abgebrochen** wird, werden dem*der Kursteilnehmer*in die absolvierten Kursmodule in Rechnung (CHF 200.00 pro Tag) gestellt.

Kurskosten für Teilnehmer*innen

- Für alle aktiven Mitglieder (Kategorien 1 – 9) des Schweizerischen Turnverbandes, welche zum Zeitpunkt des Kurses aktive Mitglieder sind, werden die Kosten von CHF 200.00 pro Tag / pro Teilnehmer*in vom STV übernommen.
- Alle passiven Mitglieder (Kategorien 10 – 11) und **Nicht-Mitglieder** des Schweizerischen Turnverbandes, welche zum Zeitpunkt des Kurses passive Mitglieder oder Nicht-Mitglieder sind, übernehmen die Kosten der Ausbildung selbst. (CHF 200.00 pro Tag / pro Teilnehmer)

3 Fortbildungspflicht

3.1 Stufe Grundkurs und Stufe Weiterbildungskurs

Gültige Wertungsrichter*innen Geräteturnen Stufe Grundkurs und Stufe Weiterbildungskurs müssen Fortbildungskurse besuchen:

- Im EGT jährlich einen halben Tag
- Im VGT alle 2 Jahre einen ganzen Tag
- Sie + Er alle 2 Jahre einen ganzen Tag

Besucht ein*e Wertungsrichter*in den Fortbildungskurs in der gesetzten Frist nicht, fällt die Anerkennung in den Status *weggefallen*. In diesem Status ist der*die Wertungsrichter*in für keine Einsätze berechtigt. Im folgenden Kalenderjahr (2. im EGT, 3. im VGT und Sie+Er) wird seine*ihre Anerkennung reaktiviert, wenn der*die Wertungsrichter*in einen Fortbildungskurs besucht.

Wer auch dieses Jahr verstreichen lässt, fällt zu Beginn des nächsten Kalenderjahres (3. im EGT, 4. im VGT / Sie+Er) in den Status *weggefallen archiviert*. Die Anerkennung kann im 3. bei EGT und im 4. Jahr VGT / Sie+Er **ohne obligatorischen FK des jeweiligen Brevets** wie folgt wiedererlangt werden:

EGT Brevet 1: Nochmaliger Besuch der Module 1 Praxis und 2 Theorie- und Praxisprüfung des Grundkurses

VGT Brevet: Nochmaliger Besuch der Module 3 Praxis bis Modul 5 Theorie- und Praxisprüfung des Grundkurses

EGT Brevet 2: Nochmaliger Besuch der Module 3 Praxis bis Modul 5 Theorie- und Praxisprüfung des Weiterbildungskurses

Sie+Er Brevet: Nochmaliger Besuch der Module 1 Praxis und 2 Praxisprüfung des Weiterbildungskurses

Ab dem 4. Kalenderjahr EGT (VGT / Sie + Er: 5. Kalenderjahr) muss der*die Wertungsrichter*in den ganzen Grund- bzw. Weiterbildungskurs besuchen und erneut die Prüfung ablegen, um wieder den Status *gültig* zu erlangen.

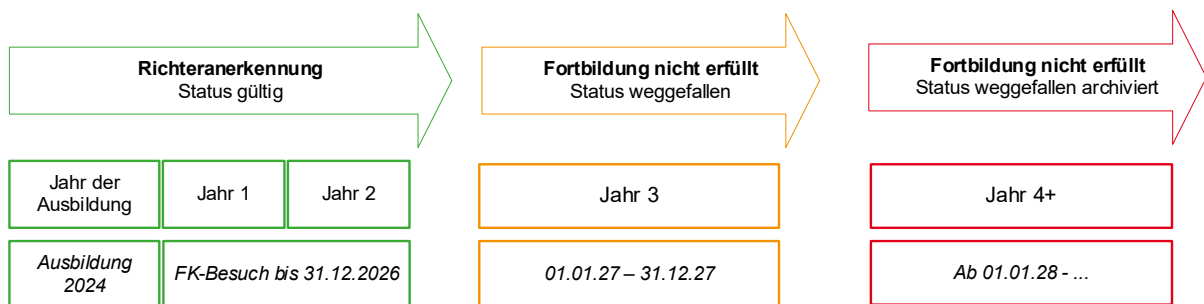


Abb. 1 Übersicht Fortbildungspflicht inkl. Beispiel VGT / Sie+Er

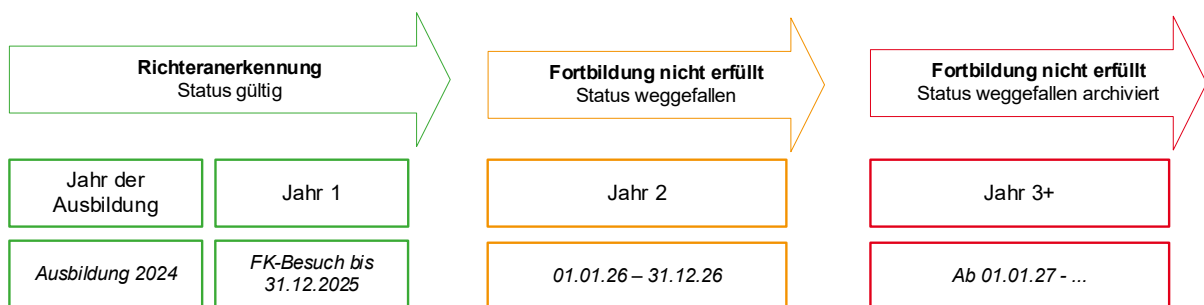


Abb. 2 Übersicht Fortbildungspflicht inkl. Beispiel EGT

3.2 Stufe Ausbilderkurs

Aktive Ausbilder Geräteturnen müssen alle zwei Jahre den Zentralkurs Geräteturnen besuchen. Besucht ein Ausbilder den Zentralkurs in der gesetzten Frist nicht, verfällt die Anerkennung. Zur erneuten Erreichung der Anerkennung als Ausbilder muss der ganze Ausbilderkurs (Modul 1 bis 3) noch einmal absolviert werden.

Wiedereinstieg

Die Fachgruppenchefs EGT und VGT, mit Einbezug des Ressorts Geräteturnen, können eine Wiederanerkennung des Ausbilderstatus gewähren.

4 Ausbildungsweg Richter*in

4.1 Stufe Grundkurs

4.1.1 Grundlagenkurs Wertungsrichter*in EGT / VGT

Dauer: 2 ½ Tage, aufgeteilt

Organisation: Wird in den Regionen durchgeführt (Verantwortung ROV)

Aufbau: 2 Tage Modul 1 – Theorie (Elementkenntnisse, Richterverhalten)
½ Tage Modul 2 – Theorieprüfung Elementkenntnisse

Die Module werden durch Übungsphasen unterbrochen.

Lehrmittel: Weisungen Geräteturnen, Turnsprache, Wettkampfprogramm, sportartspezifische Lehrunterlagen

Modul 1 – Theorie

Dauer: 2 Tage

Lerninhalte: Schulung der technisch korrekten Ausführung von Elementen der Jugendkategorie K1 – K4 an den Geräten:
Boden, Schaukelringe, Sprung, Barren, Reck tief/hoch

Modul 2 – Theorieprüfung Elementkenntnisse

Dauer: ½ Tag

Prüfungsinhalt: Wird durch die Fachgruppe Einzelgeräteturnen des STV vorgegeben

Qualifikation: Der*Die Teilnehmer*in hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht und die Elementkenntnisprüfung K1 – K4 erfolgreich bestanden wurde. Der erfolgreich bestandene Kurs berechtigt zum Eintritt in die Ausbildungen Wertungsrichter*in EGT Brevet 1 oder VGT Brevet.

Nachprüfung: Die nichtbestandene Prüfung kann einmalig im Folgejahr nachgeholt werden. Wird die Nachprüfung nicht bestanden, muss der Grundlagenkurs EGT / VGT noch einmal komplett absolviert werden.

4.1.2 Grundkurs Wertungsrichter*in EGT Brevet 1

Dauer: 3 Tage, aufgeteilt in Theorie und Praxis

Organisation: Wird in den Regionen durchgeführt (Verantwortung ROV)

Aufbau: 2 Tage Modul 1 Praxis (praktisches Werten an allen Geräten)
1 Tag Modul 2 Theorie- und Praxisprüfung

Die Module werden durch Übungsphasen unterbrochen.

Lehrmittel: Für alle Module: Weisungen Geräteturnen, Turnsprache, Wettkampfprogramm, sportartspezifische Lehrunterlagen

Modul 1 – Praxis

Dauer: 2 Tage

Lerninhalte: Vorbereiten auf die Tätigkeit im Richterwesen EGT
Schulung der Weisungen und Wertungsbestimmungen.
Schreibweise und Methodik
Einführung in das praktische Bewerten an allen Geräten K1-K4
Verwendung der WR Hilfsblätter

Modul 2 – Theorie- und Praxisprüfung

Dauer: 1 Tag

Prüfungsinhalt: Wird von der Fachgruppe Einzelgeräteturnen des STV vorgegeben

Qualifikation: Der*Die Teilnehmer*in hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht und die theoretische und praktische Prüfung bestanden wurde.

Zulassung: Der*Die Teilnehmer*in ist nach erfolgreicher Absolvierung des Grundkurses Wertungsrichter*in EGT Brevet 1 und an Einzelgeräteturnwettkämpfen als Wertungsrichter*in in den Kategorien K1 - K4 zugelassen.

Anerkennung: Der*Die Teilnehmer*in erhält die Anerkennung Wertungsrichter*in Geräteturnen EGT Brevet 1. Er*Sie erhält den Eintrag «Wertungsrichter*in EGT Brevet 1» in der Richterdatenbank. Der*Die Wertungsrichter*in hat zudem Anrecht auf ein Wertungsrichter Polo und weitere Materialien, die er*sie für seine*ihre Tätigkeit benötigt.

Nachprüfung: Die nichtbestandene Prüfung kann einmalig im Folgejahr nachgeholt werden. Wird die Nachprüfung nicht bestanden muss der Grundkurs EGT Brevet 1 noch einmal komplett absolviert werden.

Verpflichtung: Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich nach bestandener Prüfung für mindestens zwei Richtereinsätze pro Jahr.

Fortbildung: Wertungsrichter*innen Geräteturnen EGT Brevet 1 unterstehen der Fortbildungspflicht der Stufe Grundkurs gemäss Seite 3 dieses Dokumentes.

Quereinsteigerkurs EGT Brevet 1

- für gültige Wertungsrichter*innen VGT Brevet

Gültige Wertungsrichter*innen VGT Brevet können die EGT Brevet 1 Ausbildung ab dem Modul 1 des Grundkurses Wertungsrichter*in EGT Brevet 1 besuchen und müssen, den Grundlagenkurs EGT / VGT nicht mehr besuchen.

4.1.3 Grundkurs Wertungsrichter*in VGT Brevet

Dauer: 8 Tage, aufgeteilt in Theorie und Praxis

Organisation: Wird in den Regionen (Verantwortung ROV) und zentral durch die Fachgruppe Vereinsgeräteturnen des STVs durchgeführt

Aufbau:

2 Tage	Modul 1	Grundlagen VGT (Theorie)
	2 Stunden	Modul 2 Grundlagen Elementkenntnisprüfung K5 – K7
1 ½ Tage	Modul 3	Praxis (praktisches Werten an allen Geräten)
	3 Tage	Modul 4 Bewertungstraining in den Regionen
	1 Tag	Modul 5 Praxisprüfung

Die Module werden durch Übungsphasen unterbrochen.

Lehrmittel: Für alle 5 Module:
Weisungen VGT, Handbuch, SSB-Technik Turnsprache, Wettkampfprogramm, sportartspezifische Lehrunterlagen

Modul 1 – Grundlagen VGT (Theorie)

Dauer: 2 Tage

Organisation: Wird zentral durch die Fachgruppe Vereinsgeräteturnen des STVs durchgeführt

Lerninhalte: EGT Elementkenntnisse Schwierigkeitswert 5-7 und Schulstufenbarren
Technik Schulung an den Geräten Boden, Schaukelringe, Sprung, Barren, Reck tief/hoch, Schulstufenbarren und weitere Geräte

Modul 2 – Grundlagen Elementkenntnisprüfung K5 – K7

Dauer: 2 Stunden

Organisation: Die Prüfung wird zentral durch die Fachgruppe Vereinsgeräteturnen durchgeführt.

Prüfungsinhalt: Wird von der Fachgruppe Vereinsgeräteturnen des STV vorgegeben

Qualifikation: Der*Die Teilnehmer*in hat die Module 1 und 2 abgeschlossen, wenn diese vollständig besucht und die theoretische Prüfung bestanden wurde. Das Erfüllen des Moduls 2 berechtigt zum Eintritt ins Modul 3.

Nachprüfung: Die nichtbestandene Prüfung kann einmalig im Folgejahr nachgeholt werden. Wird die Nachprüfung nicht bestanden, muss der Grundkurs VGT Brevet noch einmal komplett absolviert werden.

Modul 3 – Praxis

Dauer: 1 ½ Tage

Organisation: Wird zentral durch die Fachgruppe Vereinsgeräteturnen des STVs durchgeführt

Lerninhalte: Vorbereiten auf die Tätigkeit im Richterwesen VGT
Weisungen Vereinsgeräteturnen Wertungsbestimmungen, allgemeine und gerätespezifische Abzüge Hilfsblatt, Checkliste
Interpretationshilfe Musikausbildung
Werten von Vorführungen an allen Geräten (ab DV, Video)

Modul 4 – Bewertungstraining in den Regionen

Dauer: 3 Einsätze an verschiedenen Tagen / ca. 40 Vorfürungen über alle Geräte verteilt

Organisation: Wird in den Regionen durchgeführt

Lerninhalte: Nebst dem praktischen Bewerten im Kurs müssen mindestens 3 individuelle Bewertungstrainings (Schattenwerten) absolviert werden. Diese Bewertungstrainings müssen zwischen den Terminen der Module 3 und 5 stattfinden. Die Teilnehmer*innen werden an den regionalen Anlässen durch den*die Wertungsrichter*in betreut. Kontrolliert wird dies über einen Eintrag im Formular «Nachweis Schattenwerten», welches vom WL des besuchten Wettkampfes oder der Person aus dem Regionenkader eingetragen werden muss.

Qualifikation: Es müssen mindestens 3 Bewertungstrainings absolviert werden, ansonsten wird der*die Teilnehmer*in nicht zur Prüfung zugelassen.

Modul 5 – Praxisprüfung

Dauer: 1 Tag

Organisation: Wird zentral durch die Fachgruppe Vereinsgeräteturnen des STVs durchgeführt

Prüfungsinhalt: Wird durch die Fachgruppe Vereinsgeräteturnen des STV vorgegeben

Qualifikation: Der*Die Teilnehmer*in hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht und die theoretische und praktische Prüfung bestanden wurde.

Zulassung: Der*Die Teilnehmer*in ist nach erfolgreicher Absolvierung des Grundkurses Wertungsrichter*in VGT Brevet an Vereinswettkämpfen als Wertungsrichter*in zugelassen. Ein Einsatz an Schweizermeisterschaften ist möglich.

Anerkennung: Der*Die Teilnehmer*in erhält die Anerkennung Wertungsrichter*in Geräteturnen VGT Brevet. Er*Sie erhält den Eintrag «Wertungsrichter*in VGT Brevet» in der Richterdatenbank.
Der*Die Wertungsrichter*in hat zudem Anrecht auf ein Wertungsrichter Polo und weitere Materialien, die er*sie für seine*ihre Tätigkeit benötigt.

Nachprüfung: Die nichtbestandene Prüfung kann einmalig im Folgejahr nachgeholt werden. Wird die Nachprüfung nicht bestanden, muss der Grundkurs VGT Brevet noch einmal komplett absolviert werden.

Verpflichtung: Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich nach bestandener Prüfung für mindestens zwei Richtereinsätze pro Jahr.

Fortbildung: Wertungsrichter*innen Geräteturnen VGT Brevet unterstehen der Fortbildungspflicht der Stufe Grundkurs gemäss Seite 3 dieses Dokumentes.

Quereinsteigerkurs VGT Brevet

- für gültige Wertungsrichter*innen EGT Brevet 1

Gültige Wertungsrichter*innen EGT Brevet 1 können die VGT Brevet Ausbildung ab dem Modul 1 des Grundkurses Wertungsrichter*in VGT Brevet besuchen und müssen den Grundlagenkurs EGT / VGT nicht mehr besuchen.

- für gültige Wertungsrichter*innen EGT Brevet 2

Gültige Wertungsrichter*innen EGT Brevet 2 können die Brevet VGT Ausbildung ab dem Modul 3 des Grundkurses Wertungsrichter*in VGT Brevet besuchen und müssen zusätzlich nur noch den Kursteil Elementkenntnis SSB/TR/RR und deren Elementkenntnisprüfung absolvieren.

4.2 Stufe Fortbildungskurs (Grundkurse)

4.2.1 Fortbildungskurs Wertungsrichter*in EGT Brevet 1

Dauer:	½ Tag
Organisation:	Wird in den Regionen durchgeführt
Aufbau:	Theorie- und Praxisteil
Lerninhalte:	Vertiefung der Grundausbildung, Neuerungen, Erfahrungsaustausch
Lehrmittel:	Weisungen Geräteturnen, Turnsprache, Wettkampfprogramm, sportartspezifische Lehrunterlagen
Qualifikation:	Der*Die Teilnehmer*in hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht wurde.
Verpflichtung:	Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich weiterhin für mindestens zwei Richtereinsätze pro Jahr.

4.2.2 Fortbildungskurs Wertungsrichter*in VGT Brevet

Dauer:	1 Tag
Organisation:	Wird in den Regionen durchgeführt
Aufbau:	Theorie- und Praxisteil
Lerninhalte:	Vertiefung der Grundausbildung, Neuerungen, Erfahrungsaustausch
Lehrmittel:	Weisungen Geräteturnen, Turnsprache, Wettkampfprogramm, sportartspezifische Lehrunterlagen
Qualifikation:	Der*Die Teilnehmer*in hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht wurde.
Verpflichtung:	Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich weiterhin für mindestens zwei Richtereinsätze pro Jahr.

4.3 Stufe Weiterbildungskurs

4.3.1 Weiterbildungskurs Wertungsrichter*in EGT Brevet 2

Voraussetzungen

- Grundkurs EGT Brevet 1 absolviert und Prüfung bestanden
- Regelmässiges Nachkommen der Fortbildungspflicht
- Aktive Tätigkeit als Wertungsrichter*in EGT Brevet 1 mit mindestens 6 Einsätzen verteilt auf mindestens 2 Jahre.
- Im Weiterbildungsjahr muss das 18. Altersjahr vollendet werden

Dauer: 7 Tage, aufgeteilt in Theorie und Praxis

Organisation: Wird zentral durch die Fachgruppe Einzelgeräturnen des STVs durchgeführt

Aufbau:

1 ½ Tage	Modul 1	Elementekenntnisse
2 Stunden	Modul 2	Prüfung Grundlagen EGT
1 Tag	Modul 3	Praxis (praktisches Werten an allen Geräten)
3 Tage	Modul 4	Bewertungstraining in den Regionen
½ Tag	Modul 5	Praxisprüfung

Die Module werden durch Übungsphasen unterbrochen.

Lehrmittel: Für alle 5 Module:
Weisungen Geräturnen, Turnsprache, Wettkampfprogramm, sportartspezifische Lehrunterlagen

Modul 1 – Grundlagen EGT (Theorie)

Dauer: 1 ½ Tage

Organisation: Wird zentral durch die Fachgruppe Einzelgeräturnen des STVs durchgeführt

Lerninhalte: EGT Elementkenntnisse Schwierigkeitswert 5-7
Technik Schulung an den Geräten: Boden, Schaukelringe, Sprung, Barren, Reck tief/hoch

Modul 2 – Prüfung Grundlagen EGT

Dauer: 2 Stunden

Organisation: Die Prüfung wird zentral durch die Fachgruppe Einzelgeräturnen durchgeführt

Prüfungsinhalt: Wird von der Fachgruppe Einzelgeräturnen des STV vorgegeben

Qualifikation: Der*Die Teilnehmer*in hat die Module 1 und 2 abgeschlossen, wenn diese vollständig besucht und die theoretische Prüfung bestanden wurde. Das Erfüllen des Moduls 2 berechtigt zum Eintritt ins Modul 3.

Nachprüfung: Die nichtbestandene Prüfung kann einmalig im Folgejahr nachgeholt werden. Wird die Nachprüfung nicht bestanden, muss der Kurs ab Modul 1 noch einmal komplett absolviert werden.

Modul 3 – Praxis

Dauer: 1 Tag

Organisation: Wird zentral durch die Fachgruppe Einzelgeräturnen des STVs durchgeführt

Lerninhalte: Schulung der Weisungen und Wertungsbestimmungen
Einführung in das praktische Bewerten an allen Geräten K5-K7

Schreibweise und Methodik

Wettkampfprogramm Aktivkategorien, inkl. Werten von Übungen an allen Geräten

Modul 4 – Bewertungstraining in den Regionen

Dauer: 3 Einsätze an verschiedenen Tagen / ca. 40 Vorführungen über alle Geräte verteilt

Organisation: Wird in den Regionen durchgeführt

Lerninhalte: Nebst dem praktischen Bewerten im Kurs müssen mindestens 3 individuelle Bewertungstrainings (Schattenwerten) absolviert werden. Diese Bewertungstrainings müssen zwischen dem Modul 3 und 5 stattfinden. Die Teilnehmer*innen melden sich bei den Wertungsrichterverantwortlichen des Anlasses.

Qualifikation: Es müssen mindestens 3 Bewertungstrainings absolviert werden, ansonsten wird der*die Teilnehmer*in nicht zur Prüfung zugelassen.

Modul 5 – Praxisprüfung

Dauer: ½ Tag

Organisation: Wird zentral durch die Fachgruppe Einzelgeräteturnen des STVs durchgeführt

Prüfungsinhalte: Wird durch die Fachgruppe Einzelgeräteturnen des STV vorgegeben.

Qualifikation: Der*Die Teilnehmer*in hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht und die theoretische und praktische Prüfung bestanden wurde.

Zulassung: Der*Die Teilnehmer*in ist nach erfolgreicher Absolvierung des Weiterbildungskurses Wertungsrichter*in EGT Brevet 2 an Einzelgerätewettkämpfen als Wertungsrichter*in in den Kategorien K1 – K7 zugelassen. Ein Einsatz an Schweizer Meisterschaften ist möglich.

Anerkennung: Der*Die Teilnehmer*in erhält die Anerkennung Wertungsrichter*in Geräteturnen EGT Brevet 2. Er*Sie erhält den Eintrag «Wertungsrichter*in EGT Brevet 2» in der Richterdatenbank.
Der*Die Wertungsrichter*in hat zudem Anrecht auf ein Wertungsrichter Polo und weitere Materialien, die er*sie für seine*ihre Tätigkeit benötigt.

Nachprüfung: Die nichtbestandene Prüfung kann einmalig im Folgejahr nachgeholt werden. Wird die Nachprüfung nicht bestanden, muss der Weiterbildungskurs EGT Brevet 2 noch einmal komplett absolviert werden.

Verpflichtung: Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich nach bestandener Prüfung für mindestens zwei Richtereinsätze pro Jahr.

Fortbildung: Wertungsrichter*innen Geräteturnen EGT Brevet 2 unterstehen der Fortbildungspflicht der Stufe Weiterbildungskurs gemäss Seite 3 dieses Dokumentes.

4.3.2 Weiterbildungskurs Wertungsrichter*in Sie+Er Brevet

Voraussetzungen

- Weiterbildungskurs Wertungsrichter*in EGT Brevet 2 absolviert und Prüfung bestanden
- Aktive Tätigkeit als Wertungsrichter*in EGT Brevet 2 mit mindestens 6 Einsätzen oder
- Weiterbildungskurs Wertungsrichter*in VGT Brevet absolviert und Prüfung bestanden
- Aktive Tätigkeit als Wertungsrichter*in VGT Brevet mit mindestens 6 Einsätzen

Dauer: 1 ½ Tage, aufgeteilt in Theorie und Praxis

Organisation: Wird zentral durch die Fachgruppe Sie+Er des STVs durchgeführt

Aufbau:

1 Tag	Modul 1	Theorie / Praxis
1 Tag	Modul 2	Praxisprüfung

Die Module werden durch Übungsphasen unterbrochen.

Lehrmittel: Für beide Module:
Weisungen Geräteturnen, Turnsprache, Wettkampfprogramm, sportartspezifische Lehrunterlagen

Modul 1 – Theorie / Praxis

Dauer: 1 Tag

Lerninhalte: Schulung Partnerturnen
Elemente direkt, indirekt, synchron am Boden
Choreographie / Musik, Übungszusammenstellung
Bewertung Synchronturnen an den Schaukelringen

Modul 2 – Praxisprüfung

Dauer: 1 Tag

Prüfungsinhalte: Wird vom STV vorgegeben

Qualifikation: Der*Die Teilnehmer*in hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht und die praktische Prüfung bestanden wurde.

Zulassung: Der*Die Teilnehmer*in ist nach erfolgreicher Absolvierung des Weiterbildungskurses Wertungsrichter*in Sie+Er Brevet an Sie+Er Wettkämpfen an den Disziplinen Boden und Schaukelringe zugelassen. Ein Einsatz an Schweizermeisterschaften ist möglich.

Anerkennung: Der*Die Teilnehmer*in erhält die Anerkennung Wertungsrichter*in Geräteturnen Sie+Er Brevet. Er*Sie erhält den Eintrag «Wertungsrichter*in Sie+Er Brevet» in der Richterdatenbank.
Der*Die Wertungsrichter*in hat zudem Anrecht auf ein Wertungsrichter Polo und weitere Materialien, die er*sie für seine*ihre Tätigkeit benötigt.

Nachprüfung: Die nichtbestandene Prüfung kann einmalig im Folgejahr nachgeholt werden. Wird die Nachprüfung nicht bestanden, muss der Weiterbildungskurs Sie+Er Brevet noch einmal komplett absolviert werden.

Verpflichtung: Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich nach bestandener Prüfung für die Sie+Er Wettkämpfe zu Verfügung zu stehen.

Fortbildung: Wertungsrichter*innen Geräteturnen Sie+Er Brevet unterstehen der Fortbildungspflicht der Stufe Weiterbildungskurs gemäss Seite 3 dieses Dokumentes.

4.4 Stufe Fortbildungskurs (Weiterbildungskurse)

4.4.1 Fortbildungskurs Wertungsrichter*in EGT Brevet 2

Dauer:	½ Tag
Organisation:	Wird in den Regionen durchgeführt
Aufbau:	Theorie- und Praxisteil
Lerninhalte:	Neuerungen, Erfahrungsaustausch
Lehrmittel:	Weisungen Geräteturnen, Turnsprache, Wettkampfprogramm, sportartspezifische Lehrunterlagen
Qualifikation:	Der*Die Teilnehmer*in hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht wurde.
Verpflichtung:	Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich weiterhin für mindestens zwei Richtereinsätze pro Jahr.

4.4.2 Fortbildungskurs Wertungsrichter*in Sie+Er Brevet

Dauer:	1 Tag
Organisation:	Wird in den Regionen durchgeführt
Aufbau:	Theorie- und Praxisteil
Lerninhalte:	Vertiefung der Grundausbildung, Neuerungen, Erfahrungsaustausch
Lehrmittel:	Weisungen Geräteturnen, Turnsprache, Wettkampfprogramm, sportartspezifische Lehrunterlagen
Qualifikation:	Der*Die Teilnehmer*in hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht wurde.
Verpflichtung:	Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich weiterhin für die Sie+Er Wettkämpfe zu Verfügung zu stehen.

4.5 Stufe Ausbilderkurs

4.5.1 Ausbilderkurs

Voraussetzungen

- Mindestens seit 2 Jahren als aktive*r Wertungsrichter*in EGT Brevet 1, EGT Brevet 2 oder VGT Brevet im Einsatz
- Aktive Wertungsrichter*innen EGT Brevet 1, EGT Brevet 2 oder VGT, welche durch erhöhtes Engagement auffallen, gute Menschenkenntnisse aufweisen, über didaktisches und organisatorisches Talent verfügen
- Freude am Vermitteln von Lernstoff aufzeigen
- Regelmässiges Nachkommen der Fortbildungspflicht

Zulassungsverfahren

- Die Kandidatinnen und Kandidaten für das Ausbildungskader der Regionen im Bereich EGT Brevet 1 werden durch die ROV's nominiert und bei Bedarf anschliessend ausgebildet.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Ausbildung im Bereich EGT Brevet 2 werden durch die Fachgruppe EGT nominiert oder von den Regionen der Fachgruppe EGT vorgeschlagen und bei Bedarf anschliessend ausgebildet.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Ausbildung im Bereich VGT Brevet werden durch die Fachgruppe VGT nominiert oder von den Regionen der Fachgruppe VGT vorgeschlagen und bei Bedarf anschliessend ausgebildet.

Dauer: 2 Tage, aufgeteilt

Organisation: Geschäftsstelle STV und Fachgruppe EGT

Aufbau: ½ Tag Modul 1 - Wissensvermittlung
½ Tag Modul 2 - Organisation und Administration
1 Tag Modul 3 - sportartspezifische Ausbildung

Lehrmittel: Weisungen Geräteturnen, Turnsprache, Wettkampfprogramm, sportartspezifische Lehrunterlagen

Modul 1 – Wissensvermittlung

Dauer: ½ Tag, STV-Geschäftsstelle

Lerninhalte: Vereinsmanagementmodul, methodisch, didaktisch

Dispensation: Folgende Ausbildungen sind anrechenbar und befreien den*die Teilnehmer*in von der Anwesenheit an diesem Kursmodul:
J+S-, Kindersport-, Muki- und esa-Expertinnen und -Experten sowie Absolventinnen und Absolventen eines PH-Studiums

Modul 2 – Organisation / Administration

Dauer: ½ Tag, STV-Geschäftsstelle

Lerninhalte: Erklärung der Verbandsstrukturen
Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle
Administrative Aufgaben richtig erledigen

Dispensation: Nicht möglich, Pflichtmodul für alle

Modul 3 – Sportartspezifische Ausbildung

Dauer:	1 Tag, in der Region für Ausbilder Grundkurse EGT Brevet 1 1 Tag, zentral für Ausbilder Grundkurs VGT und Weiterbildung EGT Brevet 2
Lerninhalte:	Einführung und Vertiefung der Aufgaben eines Ausbilders Assistent*in in einem Grundkurs EGT Brevet 1 (Module 1 und 3) mit Teilverantwortung oder Assistent*in in einem Weiterbildungskurs EGT Brevet 2 (Module 1 und 3) mit Teilverantwortung oder Assistent*in in einem Ausbildungskurs VGT Brevet (Module 3 und 5) mit Teilverantwortung
Qualifikation:	Der*Die Teilnehmer*in hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht wurde.
Anerkennung:	Der*Die Teilnehmer*in erhält die Anerkennung als STV-Richterausbilder Geräteturnen EGT1, EGT2 oder VGT und ist Mitglied des Ausbildungskaders Geräteturnen.
Verpflichtung:	Der*Die Wertungsrichter*in verpflichtet sich nach der Absolvierung des Ausbilderkurses, als Ausbilder in den Regionen und/oder beim STV mitzuarbeiten.
Fortbildung:	Ausbilder Geräteturnen unterstehen der Fortbildungspflicht der Stufe Ausbilder gemäss Punkt 3 dieses Dokumentes.